



Aus- und Weiterbildungsordnung

(gültig ab 01.03.2001 in der Neufassung vom 21.05.2016)

1. Vorwort

Diese Ordnung basiert auf der Aus- und Weiterbildungsordnung der BDMV.

In der Durchführungsform wird die gegenwärtige Situation der Musikvereine und Blasorchester im Sächsischen Blasmusikverband e.V. (SBMV) berücksichtigt.

Die Struktur sieht vier Ausbildungsstufen für Orchestermusiker (E-/D-Bereich) und weiterführend zwei Ausbildungsstufen für Multiplikatoren (C-Bereich) vor.

Jede Ausbildungsstufe besteht aus einer oder mehreren Lehrgangsphasen (Wochenenden), in denen musiktheoretisches und instrumentales Wissen und Können auf der Grundlage der Stoffpläne und Prüfungsanforderungen dieser Ordnung vermittelt wird. Die Zeit zwischen den Lehrgangsphasen ist für die Festigung und Umsetzung des Erlernen im Heimatverein vorgesehen.

Jeder Lehrgang schließt mit einer Prüfung (D-/C-Bereich) bzw. einem Zertifikat (E-Bereich) ab. Die Trägerschaft für den E-, D- und C-Bereich hat der SBMV. Zuständig und verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung ist der Landesmusikdirektor des Verbandes.

2. Rahmenordnung

Abschnitt I: Ausrichtung von Lehrgängen

§1 Träger

Träger der Lehrgänge ist ausschließlich der Sächsische Blasmusikverband e.V. und die Bläserjugend Sachsen (SBMV).

§2 Ausrichtung

- (1) Der SBMV richtet die Lehrgänge aus.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann die in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Landesmusikdirektor ein Lehrgang von einem Mitgliedsverein oder einem Mitgliedsverein der Kooperationspartner des SBMV durchgeführt werden. Ein entsprechender Antrag ist an den Landesmusikdirektor zu richten.
- (3) Dem Antrag sind nähere Einzelheiten wie die geplanten Lehrgangstermine und die Namen des vorgesehenen Lehrgangleiters sowie der weiteren Dozenten beizufügen.
- (4) Der Ausrichter verpflichtet sich, die vorliegende Ordnung einzuhalten.



§3 Ausschreibung

- (1) Der Lehrgang ist landesweit auszuschreiben.
- (2) Die Ausschreibungsform wird ausdrücklich nicht festgeschrieben.

§4 Qualifikation und Auswahl der Dozenten

- (1) Der Lehrgangsführer muss ein abgeschlossenes Musikstudium, die Dozenten müssen ein abgeschlossenes Musikstudium oder eine C-Qualifikation (D-Kurse) oder eine B-Qualifikation (C-Kurse) besitzen. Umfassende Erfahrungen für den geplanten Einsatzbereich werden vorausgesetzt.
- (2) Bei gleichwertiger Qualifikation entscheidet der Landesmusikdirektor über den Einsatz.
- (3) Die Auswahl der Dozenten erfolgt durch den Ausrichter im Einvernehmen mit dem Landesmusikdirektor entsprechend der Finanzplanung des SBMV.

§5 Prüfungsunterlagen

- (1) Für die Prüfungsprotokolle, Zeugnisse und Urkunden sind die Vorlagen des SBMV zu verwenden.
- (2) Alle Prüfungsunterlagen, die Bewertungen von Prüfungsleistungen enthalten, sind nach Abschluss der Prüfung an den Landesmusikdirektor zur Archivierung zu übergeben. Dies gilt für die bewerteten Klausuren und Hausarbeiten sowie die Prüfungsprotokolle im Original, die Zeugnisse und die Urkunden in Abschrift. Sie werden im Archiv der Geschäftsstelle des SBMV unter Verschluss für die Dauer von 5 Jahren aufbewahrt.

§ 6 Zusammenarbeit mit Musikschulen, Schulen und anderen Verbänden

- (1) Zur Förderung einer breiten Basis des Ausbildungssystems und einer intensiven Vernetzung aller in Sachsen an der musikalischen Ausbildung Beteiligten werden im Hinblick einer stärkeren Zusammenarbeit Kooperationen mit Musikschulen, allgemein bildenden Schulen sowie mit anderen Musikverbänden ausdrücklich begrüßt.
- (2) Musiker, die Mitglied in einem nicht in Sachsen ansässigen Musikverein sind, sprechen eine Teilnahme mit ihrem jeweiligen Landesverband ab. Eine Teilnahme an den Lehrgängen des SBMV ist jederzeit möglich.
- (3) Es gelten die jeweiligen Gebührenfestlegungen für externe Teilnehmer.

Abschnitt 2: Die Struktur der Aus- und Weiterbildung in der Blasmusik und im Spielmannswesen

§ 1 Ausbildung von aktiven Musikern

E	Elementarstufe	„Notenschlüsselchen“
D1	Leistungsstufe 1	Bronze-Abzeichen
D2	Leistungsstufe 2	Silber-Abzeichen
D	Leistungsstufe 3	Gold-Abzeichen



§2 Ausbildung von nebenberuflichen Multiplikatoren

C Grundkurs	Der Stimmgruppen-/Registerführer
C Aufbaukurs	a) Der Ausbilder im Musikverein b) Der Dirigent im Blasorchester (Stabführer)

Die C-Kurse werden in Kooperation mit der Deutschen Bläserakademie GmbH Bad Lausick durchgeführt.

§3 Fortbildung von haupt- und nebenberuflichen Multiplikatoren

B Dirigenten für Blasorchester mit Aufgaben der Instrumentalbildung

Die Trägerschaft obliegt der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen in Verbindung mit der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände und der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Hamburg und der Deutschen Bläserakademie Bad Lausick.

§ 4 Ausbildung von hauptberuflichen Multiplikatoren

A Kapellmeister und Musiklehrer

Die Trägerschaft obliegt den Musikhochschulen und Universitäten.

3. Bereiche

3.1 E-Bereich

§1 Durchführung

Der Lehrgang für die Ausbildungsstufe E kann zentral auf Verbandsebene oder im Musikverein durchgeführt werden.

Er dient der elementaren, musikkundlichen Ausbildung von JungmusikerInnen im Anfangsunterricht.

Die Lehrgänge werden jährlich im Veranstaltungs- und Fortbildungsprogramm des SBMV ausgeschrieben.

Für die Lehrgänge können Teilnehmergebühren erhoben werden. Die Verantwortung für die Auswahl und Zulassung der Teilnehmer tragen der Dirigent des Musikvereins und/oder die jeweiligen Instrumentallehrer.

Im übrigen gelten die Bestimmungen Nummer 2, Abschnitt 1 dieser Ordnung.

§2 Prüfungen

Es werden keine Abschlussprüfungen durchgeführt.

§3 Zertifizierung

Nach vollständiger Teilnahme am E-Lehrgang erhalten die Lehrgangsteilnehmer einen schriftlichen Nachweis



(Urkunde) und das entsprechende Leistungsabzeichen:

E ohne Stufe „Notenschlüsselchen“

§4 Lehrmaterialien

Lehrgangsmaterialien werden vom Landesmusikdirektor und den jeweiligen Lehrgangleitern erstellt und den Lehrgangsteilnehmern zur Verfügung gestellt.

3.2 D-Bereich

§1 Durchführung

Die Lehrgänge für die Ausbildungsstufen D1, D2 und D3 können zentral auf Verbandsebene oder im Musikverein durchgeführt werden.

Sie dienen der Aus- und Weiterbildung der Orchestermusiker.

Die Lehrgänge werden jährlich im Veranstaltungs- und Fortbildungsprogramm des SBMV ausgeschrieben. Für die Lehrgänge können Teilnehmergebühren erhoben werden. Die Verantwortung für die Auswahl und Zulassung der Teilnehmer für die einzelnen Leistungsstufen tragen der Dirigent des Musikvereins und/oder die jeweiligen Instrumentallehrer. Im übrigen gelten die Bestimmungen Nummer 2, Abschnitt 1 dieser Ordnung.

§2 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Prüfungsordnung des SBMV.

§3 Zertifizierung

Nach bestandener Prüfung erhalten die Lehrgangsteilnehmer einen schriftlichen Nachweis (Urkunde) und das entsprechende Leistungsabzeichen:

D1	Stufe 1	Leistungsabzeichen in Bronze
D2	Stufe 2	Leistungsabzeichen in Silber
D3	Stufe 3	Leistungsabzeichen in Gold

§4 Lehrmaterialien

Als einheitliches Lehrmaterial für den theoretischen Teil werden festgelegt:

Wieland Ziegenrücker	D1 „Praktische Musiklehre Heft I“
	D2 „Praktische Musiklehre Heft II“
	D3 „Praktische Musiklehre Heft III“

Als einheitliches Lehrmaterial für den praktischen Teil werden festgelegt:

SBMV „Jungmusikerausbildung in Sachsen D1 - D3“

Die Lehrmaterialien in der jeweils gültigen Fassung sind über die Geschäftsstelle des SBMV beziehbar.

Der Lehrgangleiter bzw. Instrumentaldozent kann darüber hinaus zusätzliches Lehrgangsmaterial auswählen.



4. C-Bereich

Die Lehrgänge für die Ausbildungsstufen C-Grundkurs und C-Aufbaukurs werden vom SBMV durchgeführt. Sie dienen der Ausbildung von Multiplikatoren:

C Grundkurs	Der Stimmgruppen- /Registerführer
C Aufbaukurs	a) Der Ausbilder im Musikverein b) Der Dirigent im Blasorchester (Stabführer)

§1 Lehrgangsordnung C-Grundkurs

- (1) Lehrgangziel
 - Befähigung, eine Stimmgruppe bzw. ein Register zu führen.
 - Vermittlung der C-Qualifikation „Der Stimmführer/Registerführer“ nach dem bundeseinheitlichen System der Aus- und Fortbildung der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.
- (2) Zielgruppen

Aktive Musiker und Musikerinnen, die als Stimm- bzw. Registerführer im Blas- oder Spielleuteorchester tätig sind oder sich für diese Tätigkeit qualifizieren möchten. Der erfolgreiche Lehrgangsabschluss bildet die Zugangsvoraussetzung für die weiterführenden Aufbaumodule „Ausbilder“ und „Dirigent“.
- (3) Zugangsvoraussetzungen
 - Mindestalter 16 Jahre
 - Mehrjährige Erfahrungen als Bläser oder Schlagzeuger im Blas- bzw. Spielleuteorchester
 - D3-Abschluss oder vergleichbare Qualifikation (VdM o.a.)
 - Leitung einer Stimmgruppe bzw. eines Registers, spätestens mit Lehrgangsbeginn

§2 Unterrichtsfächer

- (1) Instrumentalspiel
 - Unterricht im Hauptfachinstrument
 - Chorisches Spiel in Registern
 - Spiel in kleinen Gruppen/Kammermusik
- (2) Ensembleleitung
 - Grundübungen zur Dirigiertechnik in den einfachen Taktarten
 - Methodik der Ensembleleitung
 - Aufbau und Durchführung von Stimm- bzw. Registerproben
- (3) Musiktheorie/Gehörbildung/Musikgeschichte
 - Erweiterte Grundkenntnisse
 - Haupt- und Nebenfunktionen
 - Einfaches Instrumentieren
 - Einführung in die allgemeine Musikgeschichte



§3 Durchführung

Der Lehrgang hat sich über mind. 6 und max. 12 Monate zu erstrecken. Vier Seminarphasen, eine Prüfungsphase und vier Praxisphasen am Wohnsitz des Teilnehmers bilden ein Ganzes, dessen Teile systematisch aufeinander bezogen werden. Darum können keine Seminarphasen übersprungen werden. Jede Seminarphase sollte 16 Unterrichtsstunden umfassen. Der Zeitaufwand zur Bewältigung der praktischen/theoretischen Aufgaben erfordert mindestens 200 Stunden für die vier Praxisphasen. Bei einer Lehrgangsdurchführung in anderer zeitlicher Aufteilung ist die Kombination von Seminar- und Praxisphasen beizubehalten.

§4 Prüfungsordnung

Die näheren Bestimmungen regelt die Prüfungsordnung C-Grundkurs/C-Aufbaukurs des SBMV in der jeweils gültigen Fassung. Sie ist Bestandteil dieser Aus- und Weiterbildungsordnung.

5. Weitere Ordnungen, Stoffpläne

§1 Prüfungsordnungen

Zu den Teilbereichen 3 und 4 dieser Aus- und Weiterbildungsordnung gelten die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnungen. Diese sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Aus- und Weiterbildungsordnung.

§2 Stoffpläne und Lehrpläne

Die einzelnen Inhalte der Teilbereiche 3 und 4 dieser Aus- und Weiterbildungsordnung sind in Stoffverteilungsplänen und Lehrinhaltsplänen zusammengefasst. Diese sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Aus- und Weiterbildungsordnung.

6. Gültigkeit

Auf Vorlage des Landesmusikdirektors gilt diese Aus- und Weiterbildungsordnung und alle mit ihr verbundenen Pläne und Ordnungen mit Beschluss des Präsidiums des SBMV ab 01.08.2016

Frankenberg, 21.05.2016

Silke Schulze
(Präsidentin SBMV)

Norman Grüneberg
(Landesmusikdirektor)

Jenny Fengler
(Vorsitzende BJS)